

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Go! Active Smart 2104 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Reiseabbruch

Wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses außerplanmäßig beendet oder unterbrochen werden muss

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen bis € 5.000
- ✓ Kosten für die vorzeitige Rückreise bis € 500
- ✓ Kosten für die Fortsetzung der Reise bis € 100

Verspätungsschutz

Bei einer verspäteten Anreise erstatten wir folgende Kosten:

- ✓ Versäumte Reiseleistungen bzw. zusätzliche Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bis € 250
- ✓ Zusätzliche Ausgaben, die während der Verspätung entstehen:
 - Mit Rechnung: € 200 pro Tag
 - Ohne Rechnung: € 100 pro Tag

Reisegepäck

- ✓ Kostenersatz bei Beschädigung/ Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung/ Diebstahl bis € 2.000
- ✓ Entschädigung bei verspäteter Gepäckaushandlung am Reiseziel (min. 12 h) bis € 400

Reiseunfallversicherung

- ✓ Entschädigung im Todesfall: € 2.500
- ✓ Entschädigung bei bleibender Invalidität: bis € 5.000

Sport Versicherungsschutz

- ✓ Wenn das Sportgepäck während dem Transport verloren geht oder beschädigt wird oder während der Reise gestohlen wird: € 1.000 (Miete von Ersatz Sportausrüstung bis € 200)
- ✓ Such- und Bergungskosten bis € 5.000

Mobilitätsschutz

Wir ersetzen folgende Kosten bei Unfall, Panne oder Fahrzeugdiebstahl um die Mobilität wieder herzustellen:

- ✓ Pannenhilfe/ Abschleppung: bis € 500 für KFZ, bis € 200 für Fahrräder
- ✓ Kosten für die Weiterreise: bis € 500 für KFZ, bis € 200 für Fahrräder



Wo bin ich versichert?

- Europa inkl. Mittelmeeranrainerstaaten und in der Russischen Föderation



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- x Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- x Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- x Normale Schwangerschaft oder Entbindung,
- x Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- x Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen ;
- x Vorsätzlich verursachte Schäden;
- x Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- x Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- x Rechtswidrige Handlungen;
- x Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- x Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- x Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- x Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- x Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- x Militärdienst;
- x Zivile Unruhen, Aufruhr
- x Terroristische Anschläge;
- x Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- x Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- x Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- x Gewöhnliche Abnutzung;
- x Grob fahrlässig verursachte Schäden;
- x Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- x Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



-



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt und bedarf keiner Kündigung.